

Architekt Dipl.-Ing. Helmut Kunze
Pfarrwiesengasse 18/2/10
1190 Wien

arch.kunze@aon.at

Wien, am 26. Juni 2006

Vorab per Fax: 01/ 320 53 05
(3 Seiten)

**EU-weiter, offener, einstufiger Realisierungswettbewerb
Erweiterung und Funktionssanierung der Bundeshandelsakademie (BHAK) und
Bundeshandelsschule (BHAS) Wr. Neustadt N.Ö.**

Sehr geehrter Herr Architekt Kunze!

Vielen Dank für die Übermittlung des Auslobungstextes für den im Betreff genannten Wettbewerb. Der Ausschuss „Wettbewerbe und Vergabeverfahren“ der Kammer hat die Unterlagen geprüft und kommt zum Schluss, dass dieser Ausschreibungstext vergaberechtlich und auch aus fachlicher Sicht weitgehend einwandfrei ist. Der Text folgt annähernd dem Letztstand der konstruktiv verlaufenden Gesprächen mit der BIG zu einer Musterauslobung. Die Kammer kooperiert daher im gegenständlichen Verfahren.

Im vorliegenden Auslobungstext sollten noch folgende Punkte berücksichtigt werden, die aus den BIG-Gesprächen der Kammer abgeleitet sind:

- Der Auslober ist zu nennen (Punkt A.1.1);
- eine Regelung zur Refundierung des Unkostenbeitrags bei Abgabe einer beurteilbaren Wettbewerbsarbeit ist zu ergänzen (Punkt A.3.2.);
- ein Passus über die Zusendung der Modellgrundplatte (samt Rückschein) auf Wunsch des Teilnehmers ist vorzusehen (Punkt A.3.2);
- die konstituierende Sitzung des Preisgerichts muss vor der Absendung der EU-Bekanntmachung und der Ausgabe der Auslobungsunterlagen erfolgen (A.6);
- jeder Ersatzpreisrichter muss über die Qualifikation des zugeordneten Hauptpreisrichters verfügen (Punkt A.10);
- die Anrechnung des Preisgeldes auf das Planungshonorar Vorentwurf soll entfallen (Punkt A.11.1.);
- die Zeile „Sonstige Generalplanerleistungen“ muss der Liste der zu übertragenden Leistungen zugeordnet werden (A.11.1);
- ein eigener Absatz über die „Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten“ ist, als Teil der Wettbewerbsordnung nach dem BVergG, einzuführen (abgeleitet aus A.11.2).

Wir erlauben uns daher, den Bestimmungen von § 13 der Wettbewerbsordnung Architektur (WOA 2000) entsprechend, die Kammerpreisrichter zu benennen:

Hauptpreisrichter: Architektin Dipl.-Ing. Bettina Götz
1050 Wien, Am Hundsturm 5
Tel.: 01/586 86 70, E-Mail: goetz.manahl@artec-architekten.at

Ersatzpreisrichter: Architekt Dipl.-Ing. Richard Manahl
1050 Wien, Am Hundsturm 5
Tel.: 01/586 86 70, E-Mail: goetz.manahl@artec-architekten.at

Hauptpreisrichter: Architekt Dipl.-Ing. Jakob Dunkl
1060 Wien, Mariahilferstrasse 5/2/2
Tel.: 01/548 77 11, E-Mail: dunkl@querkraft.at

Ersatzpreisrichter: Architekt Dipl.-Ing. Peter Sapp
1060 Wien, Mariahilferstrasse 5/2/2
Tel.: 01/548 77 11, E-Mail: sapp@querkraft.at

Die Kooperation ist durch folgenden Prüfungsvermerk im Abschnitt „Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln (A.4)“ des Auslobungstextes bekannt zu machen:

Punkt A.4.2

Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 26.06.2006 hat die Kammer ihre Kooperation mit der Auftraggeberin durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer WNB 08/06 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

Wir ersuchen Sie, den oben genannten Preisrichtern den Letztstand der Ausschreibungsunterlagen ehest zur Abstimmung zu übermitteln und Zeitpunkt und Ort der Sitzung bekannt zu geben.

Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass die Kammerpreisrichter als freiberufliche Fachleute ausschließlich aufgrund ihrer Kompetenz hinsichtlich des Verfahrensgegenstandes und ihrer Kenntnis des Wettbewerbs- und Vergabewesens, nicht jedoch als Beschäftigte der Kammer entsandt wurden. Die Auftraggeberin hat die Preisrichter zu bestellen und zu honorieren. Die Tätigkeit von Haupt- und Ersatzpreisrichtern ist daher nach dem tatsächlichen Zeitaufwand – der gegenwärtig gültige Stundentarif gemäß der HOA 2004 (Honorarleitlinie für Architekten) beträgt • 150,-/Std. netto – abzurechnen. Zu honorierende Tätigkeiten der Ersatzpreisrichter sind die Vorbereitungstätigkeit wie das Studium der Auslobungsunterlagen, die Teilnahme an der konstituierenden Sitzung und ggf. die Bereithaltung für Preisgerichtssitzungen. Der allenfalls freiwillige Verbleib von Ersatzpreisrichtern in den Preisgerichtssitzungen, bei Anwesenheit des korrespondierenden Hauptpreisrichters, ist nicht honorarpflichtig.

Wir ersuchen Sie, der Kammer/Sektion Architekten die schriftliche Fragebeantwortung, das Protokoll des Hearings und die Niederschrift der Preisgerichtssitzung per E-Mail zukommen zu lassen.

Abschließend wollen wir uns für die Zusammenarbeit bedanken und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Arch. Dipl.-Ing. Georg Driendl
Vorsitzender der Sektion Architekten